

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU, AfD, ÖDP/FW, FDP - BAYERNPARTEI und DIE LINKE./Die PARTEI):

1. Der Anlage 3 wird zugestimmt, die vorgeschlagenen konsumtiven Ansatzänderungen werden in den Haushaltsplan 2021 eingestellt. Die sich daraus ergebenden Gesamt- und Teilhaushalte (Anlage 6) für das Haushaltsjahr 2021 werden hinsichtlich der konsumtiven Ansätze beschlossen. Die im Haushaltsplanentwurf 2021 (Verteilung am 16.11.2020) ausgewiesenen konsumtiven Deckungsvermerke bleiben unverändert bestehen.
2. Den Ansätzen für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts für die Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Haushaltsplanentwurf 2021 einschließlich der Änderungen durch die Anlage 4) wird abschließend zugestimmt. Der sich daraus ergebende Gesamtfinanzhaushalt sowie die Teilfinanzhaushalte (Anlage 6) für das Haushaltsjahr 2021 werden hinsichtlich der Investitions- und Finanzierungstätigkeit beschlossen. Die im Haushaltsplanentwurf ausgewiesenen investiven Deckungsvermerke bleiben unverändert bestehen.
3. Den Haushalten der rechtsfähigen Stiftungen (Anlage 5) wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus der Vollversammlung am 16.12.2020 ergebenden Festlegungen sowie nach dem Redaktionsschluss dieser Vorlage noch nicht erfasste Veränderungen aus Stadtratsentscheidungen umzusetzen und den Haushalt 2021 auf dieser Basis zu vollziehen. Dies gilt insbesondere bei abweichenden Entscheidungen für die unter dem Vorbehalt der Beschlussfassungen eingeplanten Ansätzen und die einmalige Erhöhung der Pauschale „Vorratsvermögen/Grunderwerb“ um 15,466 Mio. €.

5. Die Mittelfristige Finanzplanung (Anlagen 6 und 7) wird mit ihren Inhalten und Eckdaten gebilligt.
6. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die Werte des endgültig beschlossenen Haushalts für das Jahr 2021 sowie des endgültigen Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 bis 2024 in die Mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2024 einzuarbeiten und diese neu zu fassen.
7. Die mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2020 für den Haushalt 2021 festgelegten konsumtiven Einsparungen in den Referatshaushalten werden im Folgejahr nicht ausgeglichen und sind von den Referaten - vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage sowie der konkreten Entscheidung des Stadtrates im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens - dauerhaft zu erbringen.

In den Finanzplanungsjahren 2022 bis 2024 wird hierfür zunächst ein Einsparbetrag in Höhe von 200 Mio. € in den Gesamthaushalten vorgesehen. Ergänzend wird angestrebt, die Investitionsauszahlungen im Rahmen der Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 bis 2025 signifikant zu reduzieren, damit die Kreditaufnahmen auf ein gestaltbares Maß verringert und an die Leistungsfähigkeit der Kommune angepasst werden können. Über die endgültige Höhe und die konkrete Umsetzung der Gegensteuerungsmaßnahmen entscheidet der Stadtrat im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens auf Basis der aktuellen Fortschreibung der Haushaltsansätze.

8. **Das RGU erwartet in 2021 ca. 3 Mio. € (ca. 42 VZÄ) zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD). Zusätzlich wird aus Bundes- und Landesmitteln ein Digitalisierungsanteil von rd. 1 Mio. € erwartet. Die Stellen und Finanzmittel werden ausschließlich dem neuen Referat für Gesundheit zur Stärkung des ÖGD zugewiesen. Da es sich um Berufsgruppen handelt, bei denen ein Fachkräftemangel (Ärzte/Pflege) herrscht, wird das POR beauftragt, das RGU bei der Personalakquise zu**

**unterstützen. Für diese Maßnahmen erhält das POR 20.000 €.
Das IT-Referat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Referat für
Gesundheit ein Konzept für die Digitalisierung des ÖGDs zu entwickeln.**

**Dem Stadtrat wird bis Ende September 2021 ein Bericht zum Stand der
Umsetzung vorgelegt.**

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.